

Ein Konto für Ihr Götti-/Gottekind

Sind Sie auch schon mal Götti oder Gotte geworden? Schön, oder? Und haben Sie auch ein Konto eröffnet, auf dem Sie dem/der Kleinen einen Batzen einbezahlt haben, damit es sich später ein Velo oder mit 18 Jahren die erste Fahrstunde leisten kann? Super!

Als Eltern hat man zwei Möglichkeiten: Entweder man eröffnet ein Sparkonto auf den Namen des Kindes oder ein Geschenksparkonto auf den Eröffner mit dem Namen des Kindes im Untertitel.

Als Gotte oder Götti haben Sie nur die Möglichkeit ein Geschenksparkonto zu eröffnen. Von den einbezahlten Beträgen dürfen Sie jederzeit Bezüge tätigen, wenn sich das Kind z.B. ein teures Geschenk wünscht. Spätestens bei Volljährigkeit (Sie können auch einen früheren Zeitpunkt wählen, z.B. zur Konfirmation) können Sie mittels Geschenkkunde das Kontoguthaben auf das Kind übertragen. Wir werden vor seinem

In dieser Rubrik äussern sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ersparniskasse Affoltern i.E. zu aktuellen Ereignissen aus den Bereichen Wirtschaft und Geld im In- und Ausland.



**Melanie
Mathys,
Kunden-
beraterin**

18. Geburtstag mit Ihnen Kontakt aufnehmen, falls das Konto bis dahin noch nicht übertragen worden ist.

Hier noch einige wichtige Informationen zum Geschenksparkonto:

- *Bis zur Übergabe profitiert das Kind von einem Vorzugszinssatz. Zudem wird das Konto spesenfrei geführt.*
- *Das Guthaben auf dem Geschenksparkonto muss der Eröffner in seiner Steuererklärung deklarieren bis er das Konto dem Kind übergeben hat.*
- *Bei allfälligem Todesfall des Eröffners bevor das Konto übertragen worden ist, fällt das Guthaben in den Nachlass des Verstorbenen. Möchte der Eröffner, dass das Guthaben auch in diesem Fall an das Kind übergeht, muss er dies in einer «Verfügung von Todes wegen» (z.B. Testament) regeln.*

Haben Sie Interesse, für Ihr Patenkind ein Konto zu eröffnen? Kommen Sie bei uns am Schalter vorbei, wir beraten Sie gerne.

siehe auch:
www.ekaffoltern.ch